

**Zeitschrift:** Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio  
**Herausgeber:** Staatssekretariat für Wirtschaft  
**Band:** 6 (1888)  
**Heft:** 45

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerisches Handelsamtsblatt

## Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Bern, 3. April — Berne, le 3 Avril — Berna, li 3 Aprile

Jährlicher Abonnementspreis Fr. 6. (halbj. Fr. 3). — Abonnements nehmen alle Postämter sowie die Expedition des Schweizer. Handelsamtsblattes in Bern entgegen. Abonnement annuel Fr. 6. (Fr. 3 pour six mois). — On s'abonne auprès des bureaux de poste et à l'expédition de la Feuille officielle suisse du commerce à Berne. Prezzo delle associazioni Fr. 6. (Fr. 3 per semestre). — Associazioni presso gli uffici postali ed alla spedizione del Foglio ufficiale svizzero di commercio a Berna.

### Amtlicher Theil. — Partie officielle. Parte ufficiale.

Abhanden gekommene Werthtitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

#### Mortifikationsbegehren.

Es wird vermißt:

Die von der Aabachgesellschaft zu Lenzburg unterm 12. März 1871 ausgestellte, sogenannte «Aktie» Nr. 109, im Betrage von Fr. 1000, lautend auf den damaligen Inhaber Lüscher, J., zur Gießerei in Seon.

An den unbekanntem Inhaber ergeht nun die Aufforderung, längstens bis zum 11. Juli nächsthin genannte Urkunde dem hiesigen Gerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselbe als nichtig und kraftlos erklärt würde.

Lenzburg, den 22. März 1888.

(59 — 2)

Im Namen des Bezirksgerichts,

Der Präsident:  
Irmiger.

Der Gerichtsschreiber:  
Suter.

#### Demande en annulation.

Le président du tribunal du premier arrondissement de la Sarine, en application des art. 849 et suivants du code fédéral des obligations, somme tout porteur ou dépositaire du coupon d'intérêt de fr. 212. 50, échu le 1<sup>er</sup> août 1885, détaché de la cédule n° 113, série C, de fr. 5000 en capital créée en faveur de M. Jos. Mayer, négociant à Fribourg, contre la Caisse hypothécaire du canton de Fribourg, d'en effectuer le dépôt au greffe du tribunal du premier arrondissement de la Sarine à Fribourg, dans le délai de trois ans, dès la date de la première publication du présent avis.

Donné pour triple insertion dans la Feuille officielle suisse du commerce.

Fribourg, le 27 mars 1888.

Le président du tribunal:

(58 — 3)

Aif. Berset.

Assekuranzen. — Assurances. — Assicurazione.

### Union-Assekuranz-Societät, London.

Die seit 1. März 1888 in Kraft stehenden Versicherungsbedingungen weisen folgende Aenderungen auf:

1) Die bisherigen §§ 28 und 29 sind durch den neuen § 28 ersetzt worden, welcher lautet:

«Der Tod im vaterländischen Kriegsdienst, sofern derselbe in Folge gesetzlicher Wehrpflicht geleistet wird und nicht in Folge Berufes oder sonst freiwillig, ist von der Versicherung nicht ausgenommen. Berufssoldaten und andere freiwillig Kriegsdienst Leistenden können den Einschluß der Kriegsgefahr dadurch bewirken, daß sie:

- a. von Beginn der Versicherung an eine jährliche Zusatzprämie von 3% ihrer Versicherungssumme mit der ordentlichen Prämie entrichten;
- b. oder beim Ausbruch eines Krieges die von der Gesellschaft alsdann zu bestimmende Extraprämie bezahlen.

Personen, die nach bereits abgeschlossener Versicherung in eine stehende Armee oder in die Marine eintreten, können, wenn es ihnen nicht gelingt, sich mit der Direktion sonst zu verständigen, ihre Policen nach Anleitung des § 25 verkaufen.»

2) § 29 (früher § 30) hat in den unter e verzeichneten Fällen der Ungültigkeit der Versicherung folgenden Zusatz erhalten:

«Die Gesellschaft verpflichtet sich jedoch, in den unter e angeführten Fällen die auf eine solche Police einbezahlten Prämien zurückzuerstatten, insofern dieselbe wenigstens während fünf Jahren in Kraft gewesen ist.»

§ 33 (früher § 34) erhält den Zusatz:

«Wird der Anspruch von Seiten der Gesellschaft bestritten, so muß er binnen sechs Monaten, vom Todestag des Versicherten an gerechnet, durch gerichtliche Klage geltend gemacht werden, ansonst er erlischt.»

Bern, 12. März 1888.

(57 — 1)

Im Auftrage der Union-Assekuranz-Societät, London,

Der Generalbevollmächtigte für die Schweiz:

W. M. van Otterloo.

### Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

#### I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

1888. 28. März. Wittwe Elise Büchi geb. Asper, Inhaberin der Firma W. Büchi in Zürich (S. H. A. B. 1883, pag. 482), hat ihr Geschäft (Schweizer-Schnittwaaren) an den Sohn Wilhelm Robert Büchi von und in Zürich abgetreten, welcher dasselbe in Aktiven und Passiven übernimmt und unter der nämlichen Firma fortführt. Geschäftslokal: «Meise», Münsterhof.

28. März. Ziegelhütte Oberweil-Dägerlen in Dägerlen (S. H. A. B. 1888, pag. 1). In seiner Sitzung vom 15. März 1888 hat der Vorstand dieser Aktiengesellschaft an Stelle des abtretenden Carl Hintermüller als Aktuar ernannt: Eduard Peter-Keller in Rutschwil.

28. März. Die Firma „Spöndly & Wehrli“ in Zürich (S. H. A. B. 1887, pag. 395) ist in Folge Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen. Inhaber der Firma Adolf Spöndly in Zürich ist Gustav Adolf Spöndly von und in Zürich; diese Firma übernimmt die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Spöndly & Wehrli. Dekorationsmalerei. Im Meiershof, Münstergasse.

28. März. Die Firma Gebrüder Rieser in Riesbach (S. H. A. B. 1887, pag. 355) hat ihr Domizil nach Zürich (Waldmannstraße 10) verlegt.

29. März. Inhaberin der Firma Frau Maria Ragg-Tschopp in Außersihl ist Frau Maria Josephine Ragg geb. Tschopp von Dürbheim (Württemberg), in Außersihl, mit Zustimmung ihres Ehemannes Mathias Ragg, Wirthschaft und Weinverkauf. Zum Außersihlerhof.

29. März. Die Firma „Heinrich Gull“ in Riesbach (S. H. A. B. 1887, pag. 167) ist in Folge Verkauf des Geschäftes erloschen. Inhaber der Firma Melch. Harder in Riesbach ist Melchior Harder von Tomerdingen (Württemberg), in Riesbach. Südrüchte, Spezereiwaaren, Spirituosen und Wein. Seefeldstraße 13, z. Neptun.

29. März. In Firma E. Suter in Zürich (S. H. A. B. 1888, pag. 73) tritt der Prokurist Arn. Heinrich Hochsträßer mit dem 31. März 1888 aus und es ertheilt die Firma von diesem Datum ab dagegen Prokura an Jean Ita von Oberstammheim, in Außersihl.

29. März. Die Firma Oscar Nabholz, Schweiz. Waaren-Kredithaus in Zürich (S. H. A. B. 1886, pag. 623) ertheilt Einzelprokura an Otto Heinrich Schmid von Zürich und Joh. Samuel Schaffner von Basel, beide in Zürich. Die Firma hat ein zweites Verkaufslokal im Rennweg 58 in Zürich und der Firmainhaber wohnt nunmehr ebenfalls in Zürich.

Kanton Schwyz — Canton de Schwyz — Cantone di Svitto

1888. 27. März. Unter der Firma Gebr. Bättig in Seewen (Schwyz) besteht seit 15. August 1880 eine Kollektivgesellschaft; Theilhaber derselben sind die beiden Gebrüder Josef Bättig und Kaspar Bättig von Uffhusen (Kt. Luzern), wohnhaft in Seewen. Natur des Geschäftes: Bierbrauerei.

29. März. Inhaber der Firma N. Lienhardt in Einsiedeln ist Nicolaus Lienhardt von Einsiedeln und wohnhaft daselbst. Natur des Geschäftes: Apotheke und Droguerie.

29. März. Inhaber der Firma Otto Mächler, Küfer & Weinhandlung in Lachen ist Otto Mächler von und in Lachen. Natur des Geschäftes: Küferei und Weinhandlung.

29. März. Inhaber der Firma L. Speidel z. Bierbrauerei in Altendorf ist Louis Speidel von Oedenwaldstetten (Württemberg), wohnhaft in Altendorf. Natur des Geschäftes: Bierbrauerei.

Kanton Zug — Canton de Zoug — Cantone di Zugo

1888. 30. März. In die Kollektivgesellschaft unter der Firma Creditanstalt in Zug (Bossard & C<sup>o</sup>) in Zug ist eingetreten deren bisheriger Prokurist Martin Kaiser von und in Zug.

Kanton Gené — Canton de Genève — Cantone di Ginevra

1888. 26. mars. Le chef de la maison J. Schwizgebel, à Plainpalais, est Jean Schwizgebel, de Launen (Berne), domicilié à Plainpalais. Genre de commerce: Laiterie. Magasin: Route de Carouge, 12, et dépôt à Genève, 11, Rue des Gares.

**Compte de profits et pertes  
de la Banque cantonale vaudoise et ses agences**

**Doit**  
Charges

pour l'exercice 1887.  
Sauf ratification réglementaire.

**Avoir**  
Produits

Doit		Avoir	
Charges		Produits	
<b>I. Frais d'administration.</b>			
28,063	85	Indemnités aux membres de l'administration, non compris les tantièmes.	
130,603	45	Appointements et gratifications des employés et surnuméraires.	
2,336	70	Assurance et entretien du bâtiment de la banque.	
6,000	—	Location.	
97,392	28	Commissions aux agents.	
3,636	28	Chauffage, éclairage, service et surveillance.	
16,183	40	Fournitures de bureau (impressions, insertions, abonnements, formulaires, etc.).	
305,648	43	21,432	47
<b>II. Impôts.</b>			
10,000	—	Impôt fédéral sur les billets de banque.	
60,000	—	Impôt cantonal sur les billets de banque.	
96,457	68	16,493	64
		9,964	04
<b>III. Intérêts débiteurs.</b>			
<i>a. Sur engagements en comptes-courants.</i>			
4,775	01	A comptes de banques d'émission et correspondants.	
135,241	71	A comptes-courants créanciers.	
13,563	14	Consignations.	
<i>b. Sur engagements d'autre nature.</i>			
Sur engagements à terme (bons de dépôts à terme et obligations):			
1,432,705	64	Intérêts et coupons payés.	
117,766	35	Intérêts et coupons échus non perçus.	
727,981	—	Prorata d'intérêts au 31 décembre 1887.	
1,586,054	50	1,432,474	64
		845,978	35
A déduire: Prorata d'intérêts, intérêts et coupons non perçus de l'exercice précédent.			
<b>IV. Pertes et amortissements.</b>			
1,983	55	Sur correspondants.	
30,343	65	Sur comptes-courants débiteurs.	
107,462	30	Sur effets escomptés sur la Suisse.	
998	70	Sur titres hypothécaires.	
10,864	75	Sur propriétés foncières autres que le bâtiment de la banque.	
20,000	—	Allocation sur propriétés foncières à l'exception de celles destinées à l'usage de la banque.	
221,653	15	50,000	—
<b>VI. Bénéfice net.</b>			
1,858	83	Solde au 31 décembre 1886.	
783,801	53	781,942	70
<b>I. Produit du compte d'effets de change.</b>			
Effets escomptés sur la Suisse:			
		1,112,193	34
		181,410	50
		1,293,603	84
		156,193	73
		1,137,410	11
A déduire: Réescompte au 31 décembre 1887 à 4 1/4 % . . .			
Effets sur l'étranger:			
		266,965	44
		30,260	62
		297,226	06
		46,211	60
		251,014	46
A déduire: Réescompte au 31 décembre 1887 . . . . .			
Avances sur nantissement:			
		77,440	10
		12,162	95
		89,603	05
		6,131	90
		83,471	15
Effets à l'encaissement:			
		24,827	—
		1,496,722	72
Produits d'encaissement, etc. . . . .			
<b>II. Intérêts créanciers et commissions.</b>			
<i>a. Sur créances en comptes-courants.</i>			
		22,621	52
		379,784	20
<i>b. Sur autres créances et placements.</i>			
De créances sans engagements par lettre de change:			
		241,881	25
		50,475	50
		292,356	75
		65,636	90
		226,719	85
A déduire: Réescompte au 31 décembre 1887 à 4 1/2 % . . . . .			
De placements hypothécaires de toute nature:			
		140,684	99
		36,963	30
		76,599	25
		254,247	54
		78,242	05
		176,005	49
A déduire: Prorata d'intérêts, intérêts échus et non payés de l'exercice précédent . . . . .			
D'effets publics:			
		473,754	67
		61,217	40
		412,537	27
Commissions, etc., sur l'achat et la vente pour compte de tiers . . . . .			
		20,703	46
Intérêts des titres constituant le fonds de réserve statutaire . . . . .			
		123,640	—
		1,362,011	79
<b>III. Produits des immeubles.</b>			
		8,374	—
		83,488	73
		91,862	73
D'autres propriétés foncières . . . . .			
<b>IV. Droits et indemnités.</b>			
Droits de garde et gestion sur dépôts de titres et objets de valeur, etc. . . . .			
		39,124	92
<b>VI. Rentrée d'anciennes créances amorties.</b>			
		1,966	60
		56	20
		11	50
		2,034	30
Sur effets sur la Suisse . . . . .			
Sur comptes-courants débiteurs . . . . .			
Sur comptes correspondants . . . . .			
<b>VII. Solde du bénéfice de l'année précédente.</b>			
		1,858	83
		2,993,615	29
		2,993,615	29





Der Versuch des Fiskus, die Agenten von Assekuranzgesellschaften zur Bezahlung eines sogenannten « patente » von 690 per annum zu zwingen, ist nicht durchgeführt worden. Eine von den Beteiligten eingereichte Eingabe an das Ministerium in Madrid hat indessen zur Stunde noch keine Erledigung gefunden.

**Verkehrswege.** Die im letzten Berichte erwähnten Dampferlinien haben sich inzwischen nicht vermehrt. Für Expeditionen aus der Schweiz sind, wenn es sich um wenig voluminöse Artikel handelt, die schnellsten aber allerdings theuersten Linien die Messageries maritimes ab Marseille und der Norddeutsche Lloyd ab Genua.

**Eisenbahnen.** Im Juli 1887 fand die feierliche Grundsteinlegung des Bahnhöfes der Linie Manila-Dagupan statt. Bis jetzt hat sich die Thätigkeit der englisch-spanischen Unternehmung hierauf beschränkt, wenigstens wurde soweit noch nicht mit der Legung der Bahn begonnen.

**Banken.** Die Zahl dieser Institute ist unverändert geblieben. Der offizielle Zinsfuß im Berichtsjahre war 7 % p. a.

**Kurse.** Wie schon Eingangs erwähnt, sind dieselben während des Berichtsjahres ganz erheblich gefallen. Die Durchschnittsrate für 4 Monat Londonpapier war  $3/6 \frac{1}{2}$  ( $42 \frac{1}{2}$  pence) per Dollar; den höchsten Stand hatten die Notirungen im Januar mit  $3/9$  und den tiefsten im April mit  $3/3$ . Gegen Ende des Jahres hoben sich die Raten wieder auf  $3/7$ ; ob und wie lange dieselben aber sich halten können, läßt sich bei den fatalen Münzverhältnissen nicht mit Sicherheit voraussehen.

## Nichtamtlicher Theil. — Partie non officielle. Parte non ufficiale.

**Weltausstellung in Paris 1889.** Die schweizerische Centralkommission ist auf den 12. April zur ersten Sitzung nach Bern einberufen. Traktanden: Bestellung der Fachexperten und Spezialkommissionen; nähere Feststellung der Transportvergütung durch den Bund und Entscheidung darüber, ob die Kosten der Feuerversicherung ganz oder nur theilweise auf Rechnung des Letztern zu nehmen seien. Was diese Frage betrifft, so beträgt der bis jetzt angemeldete Assekuranzwerth der schweiz. Ausstellungsgegenstände 2'600,000 Fr. Es läßt sich erwarten, daß derselbe auf mindestens 2'700,000 Fr. steigen werde. Für die schweiz. Landesausstellung im Jahre 1883 belief sich die Prämie auf 6,5 % des Assekuranzwerthes der Ausstellungsgegenstände; unter der gleichen Bedingung würden die Versicherungskosten in Paris bei gänzlicher Uebernahme durch den Bund ca. 18,000 Fr. betragen.

Was die Transportkosten betrifft, so vergütet der Bund dieselben laut Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1887 für Maschinen ganz, für die übrigen Gegenstände bis auf 100 kg per Aussteller. Es wird hiezu die Frage aufgeworfen, ob es einer Gruppe von Ausstellern gestattet sei, die genannte Limite der Frachtfreiheit so auszunutzen, daß die Ueberschüsse, die sich auf leichten Gegenständen ergeben, den Ausstellern von schwereren Gegenständen zu gute kämen, die Limite von 100 kg also als Durchschnitt behandelt würde. Ferner soll in Folge von verschiedenen Anfragen, welche an das Generalkommissariat gerichtet worden sind, bestimmt werden, ob unter den Begriff « Maschinen » hinsichtlich der Transportvergütung alle Gegenstände der Ausstellungsgruppe VI (Outillages et procédés des industries mécaniques), z. B. auch Geldkassen, Treppengeländer u. dgl. fallen. Die Aussteller von andern schweren Objekten, wie Baumaterialien, Steinen, Oefen, suchen ebenfalls um Transportvergütung nach. Die Ernennung von Spezialkommissionen ist vorgesehen für Gruppe I, Kunst; Gruppe II, Klassen 6—8, Erziehung und Unterricht, und Gruppe VIII, Agrikultur, Weinbau und Fischerei, inkl. Klasse 69, Milchprodukte etc. der Gruppe VII.

**Exposition universelle de Paris en 1889.** La première séance de la commission centrale suisse est convoquée à Bern pour le 12 avril prochain, avec l'ordre du jour suivant: nomination des experts et des commissions spéciales; fixation définitive des bonifications de transport auxquelles la Confédération est astreinte; enfin, décision sur la question de savoir si les frais de l'assurance contre l'incendie seront supportés en entier ou en partie seulement par la Confédération. En ce qui touche au dernier point, le montant total de la valeur déclarée pour l'assurance des objets suisses destinés à l'exposition ascende à 2'600,000 francs. On peut admettre que cette somme augmentera encore et atteindra au moins 2'700,000 francs. Lors de l'exposition nationale suisse en 1883, la prime d'assurance s'était élevée à 6,5 % de la valeur des objets exposés; à ce taux, la Confédération assumerait une charge de 18,000 francs en prenant à son compte le total des frais d'assurance.

Quant aux frais de transport, conformément à l'arrêté fédéral du 23 décembre 1887, la Confédération doit supporter la totalité des frais de transport des machines et jusqu'à concurrence de 100 kg par exposant pour les autres objets. A cet égard, on a soulevé la question de savoir si un groupe d'exposants aurait la faculté de profiter de la franchise de transport, de telle manière qu'un envoi n'atteignant pas la limite de 100 kg puisse servir à compenser l'excès de poids d'un autre envoi. En d'autres termes, si on considérera 100 kg comme une moyenne ou comme un maximum de poids. Des demandes adressées au commissariat général imposent, en outre, l'obligation de décider si, par « machines », on doit entendre tous les objets rentrant dans le VI<sup>e</sup> groupe (outillages et procédés des industries mécaniques) et si la bonification des frais de transport doit, par exemple, être accordée à des coffres-forts, à des rampes d'escalier, etc. Les exposants d'objets lourds, tels que les matériaux de construction, les moyens de chauffage, etc., réclament également le remboursement intégral de leurs frais de transport. La nomination de commissions spéciales est prévue pour le groupe I, arts; pour le groupe II, classes 6 à 8, éducation et instruction, et pour le groupe VIII, agriculture, viticulture et pêche, y compris la classe 69, produits lactés, etc., du groupe VII.

**Schweizerische Weberei.** Die Weiterexistenz der schweizerischen Handseidenweberei, die sich vom Kanton Zürich aus nach einer ganzen Anzahl von Kantonen verpflanzt hat, hängt bekanntlich zum Theil davon ab, ob es gelingen wird, der Hausindustrie einen Webstuhl zur Verfügung zu stellen, dessen Leistungsfähigkeit derjenigen der jetzigen mechanischen

Seidenstühle nahe kommt. Um einen derartigen Handwebstuhl zu erlangen, hat die Seidenindustriegesellschaft des Kantons Zürich die Herren Wassermann und Hagenmacher s. Z. mit der Erstellung jener höchst originellen Maschine betraut, die während der Examen in der Seidenwebschule im Letten im Betrieb zu sehen war. Von Herrn Ingenieur J. Hagenmacher in Zürich ist nun ein zweiter, wesentlich verbesserter Webstuhl System Wassermann-Hagenmacher konstruirt worden, der zu den größten Hoffnungen berechtigt. Denn nachdem Herr Hagenmacher durch eine neue Erfindung im Stande ist, den Kraftbedarf seines Stuhles wesentlich unter denjenigen des bisherigen Handstuhles herabzumindern, wird mit diesem neuen Stuhle der Handweber eine durchschnittliche Leistungsfähigkeit von 85 bis 100 Schüssen in der Minute erlangen. Jedenfalls ist diese Erfindung einer ganz genauen Prüfung und sorgsamer Beachtung werth. Denn dieses Wassermann-Hagenmacher'sche System, das in allen umliegenden Staaten patentirt ist, läßt überhaupt die manigfachsten Variationen und Kombinationen in fast allen Gebieten der Weberei zu. So konstruirt z. B. Herr J. Hagenmacher gegenwärtig einen mechanischen Doppelbaumwollstuhl, der an Preis und Kraftbedarf nur wenig über dem jetzigen mechanischen Stuhle steht und dabei eine Leistungsfähigkeit von 340 Schüssen in der Minute aufweist. Hoffentlich werden diese Erfindungen bei uns so viel Interesse erwecken, daß sie nicht in jenem Momente, da sie unserer Industrie Nutzen bringen könnten, in's Ausland verschleppt werden. (Neue Zürcher-Z.)

**Kolonisation in Brasilien.** Der in klimatischer Hinsicht den europäischen Verhältnissen viel assimilirtere Süden Brasiliens wird, dank der jetzt schon anhebenden Einwanderung in größerem Maßstabe, die Sklavenfrage verhältnißmäßig leicht überwinden, der Norden dagegen dürfte trotz aller Energie einer längern und schweren Krisis kaum entgehen, weil eben, so lange der Süden den Einwandererzug absorbiert, sich keine oder nur spärliche Elemente für den heißen Norden bieten werden. Bei der letzten Provinzial-Kammereröffnung hat der Präsident diesem Thema eine ausführliche und eindringliche Besprechung gewidmet und die Landesvertreter mit beredeten Worten angefeuert die Initiative so bald als immer möglich zu ergreifen. Auf Grund einer Vorversammlung der Direktoren der in Bahia bestehenden « Einwanderungs-Gesellschaft » wurde von dieser ein Bittgesuch an die kaiserliche Prinzessin gerichtet, dahin gehend, daß die General-Regierung dem Unternehmen ihre hülffreiche Hand bieten möge, da die Provinz allein sich nicht stark genug fühle zur Ausführung der gestellten Aufgabe. Wie diese hochwichtige Angelegenheit zur Abwicklung gelangt, muß nun abgewartet werden. So viel wenigstens geht aus dem Referate hervor, daß große Vorsicht zur Anwendung kommt, um den Kolonisten so wenig als möglich die Veränderung in ihrer Lebensweise fühlbar zu machen und ganz sicher ist, daß jedenfalls ein neuer Kolonisationsversuch in seiner Ausführung nichts gemein hätte mit jener himmeltraurigen Expedition nach Commandatuba von 1872/73, wo Gewinnsucht und sträflicher Leichtsinns von Partikular-Unternehmern den armen Einwanderern wenig mehr als ein Massengrab schufen. (Aus dem Bericht des schweizerischen Konsuls in Bahia über das Jahr 1887.)

**Rothgarnhandel mit Java.** Ueber den Absatz von Rothgarn auf Java erfahren wir aus dem Jahresberichte des österreichischen Konsuls in Batavia für das Jahr 1886 nachstehendes: « Rothgarn ist ein Artikel, der auf ganz Java bedeutenden Absatz findet und deshalb besondere Beachtung verdient; die Anfuhr des Jahres 1886 betrug ungefähr 14,000 Ballen, blieb somit gegen 1885 um ca. 2000 Ballen zurück. Nun sollte man glauben, daß die Lage dieses Artikels eine günstigere sei, da die Anfuhren gegen früher abgenommen haben; dies ist jedoch keineswegs der Fall, denn, abgesehen davon, daß der Konsum ein geringerer wurde, sind die Preise hier rapid zurückgegangen. Während man zu Anfang 1886 noch 120 fl. für deutsches und holländisches Garn, 110—115 fl. für österreichisches und Schweizer Garn per Ballen à 60 kg notirte, können als schließliche Preise 100—105 fl. für deutsches und holländisches, 95 fl. für österreichisches und Schweizer und 90 fl. für englisches Garn angenommen werden. Die größten Quantitäten für den hiesigen Konsum stammen aus Deutschland und Holland, doch auch Oesterreich und die Schweiz haben einen ziemlichen Antheil an dem hiesigen Geschäft, während England nur ordinäre Qualitäten liefert. Der rapide Preisfall ist hauptsächlich der rückgängigen Konjunktur in Europa zuzuschreiben; anderseits sind aber auch die großen Vorräthe bei geringem Verbrauch daran Schuld, daß die Preise hier immer tiefer gesunken sind. »

**Höhere Handelsschulen.** Das Bedürfniß nach einer höhern beruflichen Ausbildung des Kaufmannes macht sich immer mehr geltend. Mancherorts hat man dieser Forderung unserer Zeit durch Errichtung höherer Handelsschulen gerecht zu werden gesucht. Es bestehen solche kaufmännische Bildungsanstalten in Antwerpen, Paris, Venedig, Mailand, Genua, Wien und seit kurzer Zeit, in Folge Errichtung des orientalischen Seminars, auch in Berlin.

« Dem Beispiele der deutschen Regierung folgend, welche mit diesem Seminar einen neuen, vielversprechenden Hebel zur Ausdehnung des wirtschaftlichen Verkehrs geschaffen, beabsichtigen die französischen Ressortminister des Unterrichts und des Handels, die seit 1869 bestehende, doch bislang nur dem höhern akademischen Studium gewidmete Institution für orientalische Sprachen weiteren Kreisen, insbesondere der Geschäftswelt, nutzbar zu machen. Demnach soll in kürzester Frist an dieser Lehranstalt eine kommerzielle Sektion in's Leben gerufen werden, welche, zwei Studienjahre umfassend, im ersten bloß den Unterricht der freigewählten fremden Sprachen kultiviren, im zweiten jedoch den Eleven neben der weiteren seminaristisch-praktischen Sprachpflege auch noch das einschlägige juristische Wissen (Handelsrecht, Verträge, wichtige kommerzielle Gerichtsentscheidungen u. s. w.), kommerzielle Korrespondenz und weiter Kenntnisse der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie der fremden, insbesondere orientalischen Länder, der Münzen, Maße und Gewichte etc. beigebracht werden soll. Die erfolgreiche Absolvirung dieses Spezialkurses soll durch öffentliche Zeugnisse bescheinigt werden. Es werden an derselben derzeit gelehrt: Chinesisch, Japanisch, Annamesisch, Malayisch, Javanesisch, Tamil, Hindustanisch, Persisch, Arabisch, Türkisch, Armenisch, Neugriechisch, Russisch, Polnisch und noch fünf bis sechs weitere slavische Idiome. Für jede dieser Sprachen sind nebst vortragenden Lehrern auch noch Eingeborene dauernd acquirirt, die die Aufgabe haben, mit den Schülern fleißig die Konversation zu pflegen. » (Sticker-Industrie.)

## Privat-Anzeigen — Annonces non officielles

Zeilenpreis für Insertionen: die halbe Spaltenbreite 25 cts., die ganze Spaltenbreite 50 cts.

Le prix d'insertion est de 25 cts. la petite ligne, 50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

### Beneficium inventarii.

Das Obergericht von Appenzell A./Rh. hat in der heutigen Sitzung gemäß Art. 1 des Erbgesetzes den Erben des **Karl Tobler** von Wolfhalden, Kaufmann, früher in St. Gallen, den 16. vorigen Monats in Algier gestorben, die Rechtswohlthat des öffentlichen Inventars bewilligt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger und Schuldner des Verstorbenen, erstere unter Androhung des Ausschlusses von der Erbschaft, letztere unter Hinweisung auf die gerichtliche Strafe aufgefordert, ihre Anforderungen und Verbindlichkeiten innert zwei Monaten a dato der Gemeindekanzlei in Wolfhalden schriftlich und spezifiziert einzugeben.

Trogen, den 26. März 1888.

Die Obergerichtskanzlei.

### Drahtseilbahn-Gesellschaft Biel-Maggingen.

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Samstag den 7. April 1888, Nachmittags 3 Uhr,  
im Kurhaus zu Maggingen,

eventuell bei ganz ungünstiger Witterung im Bielerhof zu Biel.

Traktanden:

- 1) Entgegennahme der Jahresrechnung pro 1887; Beschlußfassung über Verwendung des Reingewinnes und Festsetzung der Dividende.
- 2) Neubesetzung der Kontrollstelle.
- 3) Unvorhergesehenes.

Die gedruckten Rechnungsberichte liegen vom 30. März an bei den Bankhäusern Paul Bloesch & Cie. in Biel, Eidgenössische Bank in Bern und Basler Handelsbank in Basel zur Einsicht und zum Bezüge auf. Dasselbst sind auch die Ausweiskarten gegen Deposition der Aktien zu beziehen.

Zahlreichen Besuch erwartet

Biel, den 15. März 1888.

Namens des Verwaltungsrathes,

Der Präsident:

N. Meyer.

Der Sekretär:

Steffen, Notar.

### Generalversammlung

der

### Aktionäre der schweizerischen Wollwaarenfabrik Neu-Pfungen.

Der Verwaltungsrath der schweizerischen Wollwaarenfabrik Neu-Pfungen beehrt sich hiemit, die Herren Aktionäre zu einer ordentlichen Generalversammlung einzuladen auf

Samstag den 7. April 1888, Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr,  
in das Casino in Winterthur.

Traktanden:

- 1) Protokoll der letzten Generalversammlung.
- 2) Abnahme des Geschäftsberichtes, des Rechnungsprüfungsberichtes und der Bilanz pro 1887.
- 3) Festsetzung der Dividende.
- 4) Wahl der Rechnungsrevisoren und Festsetzung der Entschädigungen an dieselben.

Die zur Theilnahme berechtigenden Karten können gegen genügenden Ausweis des Aktienbesizes vom 31. März an bei der Direktion bezogen werden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sammt den Berichten der Verwaltung und der Rechnungsrevisoren sind den Herren Aktionären vom 31. März an beim Protokollführer des Verwaltungsrathes, Herrn Dr. Hans Sträuli in Winterthur, zur Einsicht aufgelegt.

Neu-Pfungen, den 1. März 1888.

Der Präsident des Verwaltungsrathes:

C. Sulzer.

Der Direktor:

Ernst

### Strassenbahn Frauenfeld-Wyl.

Ausserordentliche Generalversammlung.

Die Herren Aktionäre werden hiemit zu einer außerordentlichen Generalversammlung auf den **15. April, Nachmittags 2<sup>1/2</sup> Uhr**, in den Gasthof zum «Schönthal» in Wyl eingeladen.

Traktanden:

- 1) Wahl zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes als Ersatz für die verstorbenen Herren E. Meile und C. v. Saylern.
- 2) Mittheilungen über den Stand des Unternehmens.

Diejenigen Herren Aktionäre, welche am persönlichen Erscheinen verhindert sind, werden ersucht, sich durch einen andern Aktionär vertreten zu lassen. Bilete, welche zur Theilnahme an der Versammlung und zur freien Fahrt am Versammlungstage berechtigen, sind unter Angabe der Nummern der Aktien bis zum 10. April bei den Stationsvorständen zu bestellen.

Frauenfeld, den 22. März 1888.

Namens des Verwaltungsrathes,

Der Präsident:

C. A. Schweitzer.

### Otto Baumann, Geschäftsagentur, St. Gallen.

Inkasso, Vertretungen in Konkursen. Information. Associations.

### Eidgenössische Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Zürich.

Die Herren Aktionäre werden hiemit in Gemäßheit der §§ 11 und 13 der Gesellschaftsstatuten zu der am Freitag den 27. April, Vormittags 11 Uhr, im Bureau der Gesellschaft, Bleicherweg 2, stattfindenden

#### sechsten ordentlichen Generalversammlung

zur Behandlung der nachstehenden Geschäfte eingeladen:

- 1) Vorlage des Jahresberichtes und der Jahresrechnung für das sechste Geschäftsjahr, sowie des schriftlichen Berichtes der Herren Rechnungsrevisoren.
- 2) Beschlußnahme über Verwendung des Jahresergebnisses.
- 3) Wahl von vier Mitgliedern des Verwaltungsrathes laut § 19 der Statuten.
- 4) Wahl zweier Rechnungsrevisoren und zweier Suppleanten für das Rechnungsjahr 1888.

Stimmkarten können von den Berechtigten vom 23. April an auf dem Bureau der Gesellschaft bezogen werden.

Zürich, 23. März 1888.

(O F 7689)

### Eidgenössische Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

Namens des Verwaltungsrathes,

Der Präsident:

Adelrich Benziger.

Der Protokollführer:

Ed. Fierz.

Der Direktor:

Wettstein.

Der Jahresbericht, der Rechnungsabschluß, sowie der Bericht der Revisoren, wird den Herren Aktionären zugesandt; überdies liegen die genannten Schriftstücke vom 14. April an im Bureau der Gesellschaft zur Einsicht auf.

### Schweiz. Kreditanstalt in Zürich Aktiendividende pro 1887.

Gemäß Schlußnahme der Generalversammlung wird die Aktiendividende für das Jahr 1887 gegen Rückgabe der **beiden Coupons Nr. 20 und 21** unserer Aktien von heute an mit **Fr. 40** per Aktie bei den nachbezeichneten Stellen ausbezahlt:

In Zürich:	an unserer Kasse.
» Aarau:	bei der Aargauischen Bank.
» Basel:	» » Basler Handelsbank.
» Bern:	» » Kantonalbank von Bern.
» Chur:	» » Bank für Graubünden.
» Frauenfeld:	» » Thurgauischen Hypothekenbank.
» Genf:	» den Herren Galopin freres & Cie.
» Glarus:	» der Bank in Glarus.
» Luzern:	» » Bank in Luzern.
» Schaffhausen:	» » Bank in Schaffhausen.
» Solothurn:	» » Solothurner Kantonalbank.
» St. Gallen:	» Herrn Jakob Brunner.
» Winterthur:	» der Bank in Winterthur.

Die Coupons sind mit einem Nummernverzeichniß einzureichen.

Zürich, den 29. März 1888.

(O F 7682)

Die Direktion.

### Schweizerische Centralbahngesellschaft.

Rückzahlung des Restes der 4<sup>1/2</sup> % und 5 % Obligationen und Umtausch-Offerte.

Am 10. Oktober 1888 werden an unserer Hauptkasse dahier zurückbezahlt:

**1) Sämtliche Obligationen unseres 4<sup>1/2</sup> % Anleihe** vom 28. April 1868 von **Fr. 1,200,000.**

**2) Alle nicht schon früher verfallenen 5 % Obligationen** unserer Anleihe vom 15. Juni 1854, 25. November 1854 und 23. November 1855, im Restbetrage von **Fr. 480,000.**

Mit dem genannten Tage hört die Verzinsung dieser Obligationen auf. An Stelle derselben können jedoch von heute an bis spätestens 21. April d. J. bei unserer Hauptkasse neue **4 % Obligationen** unseres Anleihe vom 16. März 1886 in Stücken von Fr. 1000 zum Kurse von 102,5 unter gegenseitiger Zinsberechnung auf 10. Oktober d. J. bezogen werden.

Gegen je Fr. 1000 in 4<sup>1/2</sup> % Obligationen sammt laufenden Coupons erhält der Inhaber eine neue 4 % Obligation von Fr. 1000 mit Zinsgenuß vom 15. Dezember 1888 an, nebst Fr. 27. 20 in baar, gegen je Fr. 1000 in 5 % Obligationen überdies je Fr. 5 mehr in baar.

Die unzutauschenden Titel sind bis spätestens 21. d. M. sammt dem letzten Zinscoupon franko unserer Hauptkasse einzureichen, unter Beifügung der nöthigen Instruktionen, falls die Zusage des Gegenwerthes per Post gewünscht wird. Solche Sendungen geschehen auf Kosten und Gefahr des Adressaten.

Basel, den 3. April 1888.

(H 1160 Q)

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

### Bank für Appenzell A.-Rh. in Herisau.

Laut Beschluß der heutigen Generalversammlung unserer Aktionäre wird der Aktien-Coupon **Nr. 3** von heute an an unserer Kasse hier und je Mittwoch und Samstag auch in unserm Comptoir zur Rose in St. Gallen mit **Fr. 22. 50** eingelöst.

Herisau, den 27. März 1888.

(H 1597 G)

Die Direktion.